BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 1. Juli 2013

zur Ernennung eines Richters beim Gerichtshof

(2013/349/EU)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 253 und 255,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a Absatz 1,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Kroatiens, insbesondere auf Artikel 22 Absatz 1

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Artikel 22 Absatz 1 der Akte über den Beitritt Kroatiens sieht die Ernennung eines kroatischen Richters beim Gerichtshof für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 6. Oktober 2015 vor.

(2) Herr Siniša RODIN ist als Kandidat im Hinblick auf die Ernennung als Richter beim Gerichtshof vorgeschlagen worden.

(3) Der durch Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtete Ausschuss hat eine Stellungnahme zur Eignung von Herrn Siniša RODIN für die Ausübung des Amts eines Richters beim Gerichtshof abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Siniša RODIN wird für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 6. Oktober 2015 zum Richter beim Gerichtshof ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 1. Juli 2013.

Im Namen des Rates
Der Präsident
L. LINKEVIČIUS